

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister



27.03.2018

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0437 vom 14.03.2018 des
Bezirksverordneten Herrn Karl Rößler - Fraktion der AfD**

Betr.: Künftige Nutzung des Rathaushofes Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde bereits ein öffentliches Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der von Herrn Bezirksbürgermeister Igel in der Sitzung des Ausschusses für HhPVI am 12.07.2017 geäußerten Absicht des Bezirksamtes, eine kleine Bühne für den Rathaushof Köpenick zu beschaffen, durchgeführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Erhielt bereits ein Unternehmen den Zuschlag für den Kauf einer Bühne und, wenn ja, um welches Unternehmen handelt es sich und wie hoch sind die Anschaffungskosten der Bühne?
3. Welche Art von Bühnenveranstaltungen ist vom Bezirksamt künftig im Rathaushof Köpenick geplant, um zur Entwicklung von Kulturtourismus im Bezirk, insbesondere in der Köpenicker Altstadt beizutragen?
4. Warum ist in dem nach eigenen Erkenntnissen für ca. 1,2 Millionen Euro sanierten und zu einer Veranstaltungsstätte umgebauten Rathaushof durch eine Unebenheit des Bodens eine temporäre Überbauung beziehungsweise eine Nivellierung bei Veranstaltungen notwendig, um eine Bestuhlung der hinteren Sitzreihen überhaupt vornehmen zu können?
5. Wie kommt es zu solch einer eklatanten Unebenheit?
6. Liegt hier etwa doch ein Planungsfehler vor, der vom Bezirksamt vehement in Abrede gestellt wird und wer ist gegebenenfalls für diese Fehlplanung verantwortlich zu machen?
7. Unter welchen Voraussetzungen ist der Betrieb einer öffentlichen Veranstaltungsstätte, wie sie der Rathaushof in Köpenick darstellt, in einem allgemeinen Wohngebiet überhaupt zulässig?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1:

Ja, es wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es endete mit der Zuschlagserteilung.

Zu Frage 2:

Ja, ein Unternehmer erhielt den Zuschlag. Dabei handelt es sich um die Firma Sawosound Andreas Woischke, Landsberger Allee 234, 10367 Berlin. Die Anschaffungskosten der Bühne betragen 29.500,00 EUR netto.

Zu Frage 3:

Für die Nutzung der geplanten Bühne im Innenhof des RH Köpenick sind unterschiedliche Veranstaltungsformate vorgesehen.

Fest eingeplant ist die Eröffnung der Bühne zur bezirklichen Traditionsveranstaltung 57. Köpenicker Sommer vom 15.06. – 17.06.18. In diesem Rahmen erhalten bezirkliche Kulturangebote aber auch national bekannte Künstler/innen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Gemeinsam mit dem Ausrichter des Köpenicker Sommers, der Fa. Jüttner Entertainment, wird dazu ein Kulturprogramm entwickelt.

Freie Träger, Vereine, Künstlerinitiativen usw. erhalten die Möglichkeit, die Bühne von Juni bis Ende August für kulturelle Projekte zu nutzen. Dabei wird die Bühne für die unterschiedlichsten Genres, von Chormusik über Blasmusik, Jazz, Blues, Rock usw. bis hin zur darstellenden Kunst offenstehen.

Weiterhin vorgesehen sind gemeinsame Projekte mit der Joseph-Schmidt-Musikschule. Dazu finden zur Zeit Gespräche mit der Leiterin der Musikschule und Vertretern der unterschiedlichen Fachbereiche statt.

In der 27. KW 2018 plant der TTK eine Musikveranstaltung in Anlehnung an das Köpenicker Blues & Jazz Festival.

Zu Frage 4:

Für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Rathaus Hof Köpenick wurden 7 Bestuhlungsvarianten erstellt. Für die Bestuhlungspläne mit einer Reihenbestuhlung im hinteren Bereich (Reihe 11-25) wäre eine Überbauung der Regeneinleitung mit Gefälle, wie bei der Musical Veranstaltung, erforderlich. Die anderen Veranstaltungsvarianten wie Markt, nur Bühne und Bestuhlung für ca. 300 Personen usw. sind davon nicht betroffen.

Zu Frage 5:

Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, wurde vom Denkmalschutzamt festgelegt, eine Punktentwässerung wie im Bestand umzusetzen. Wie bekannt sein sollte, ist in den nächsten Jahren mit erheblich mehr Regenwasser zu rechnen, deshalb gibt es auch höhere Anforderungen an die Regenwasserleitungen. Als Folge ist zu jedem Einlauf ein Gefälle nach DIN herzustellen. Zusätzlich gibt es im Innenhofbereich unterschiedliche Fußbodenhöhen zu den Garagen, Eingängen sowie Durchfahrten. An diese Bauteile war das Hopfplaster so anzuarbeiten, das keine Stufen den Zugang behindern.

Zu Frage 6:

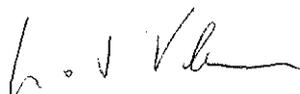
Es liegen keine Planungsfehler vor, es wurden alle Mindestanforderungen der Denkmalschutzbehörde, Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie Baunormen eingehalten.

Zu Frage 7:

Die Baugenehmigung Nr.2015/455 vom 08.06.2015 regelt alle Bedingungen für die Bespielung des Rathaus Hofes. Die Baugenehmigung wurde durch das Bau- und Wohnungsaufsichtamt des Bezirkes erteilt.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die schriftliche Anfrage haben vier Angestellte des gehobenen Dienstes insgesamt 3,0 Arbeitsstunden je 59,84 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 179,52 €. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 207,52 €.



Gernot Klemm
Stellv. Bezirksbürgermeister